

Die Jahrestagung der DGKFO ist auch berufspolitisch stets eine der wichtigsten Wochen des Jahres. Der gemeinsame Messestand von BDK und DGKFO ist mittlerweile ein fester Anlaufpunkt für kollegiale Gespräche, Fragen und Anregungen der Mitglieder. Das freut uns sehr und wir laden alle Mitglieder ein, uns auch im nächsten Jahr wieder zu besuchen, um mit dem Verband und den Kollegen ins Gespräch zu kommen. Ein Berufsverband lebt von der Kommunikation der Mitglieder untereinander – er ist ein Netzwerk.

# STUTTGART 2023 –

## DIE MITGLIEDERVERSAMMLUNG DES BDK

Ein Nachbericht von RA Stephan Gierthmühlen

**D**ie Jahrestagung stellt aber auch immer den Rahmen für die Sitzungen des Berufsverbandes. Bundes- und Gesamtvorstand kommen zusammen und bereiten die Sitzung des „Vereinsparlamentes“ vor, die Mitgliederversammlung. In der Mitgliederversammlung 2023 berichtete der 1. Bundesvorsitzende Dr. Hans-Jürgen Köning über die berufspolitischen Themen des vergangenen Jahres und gab einen Ausblick auf das kommende.

Zunächst berichtete Dr. Köning über die Projekte, die den BDK das vergangene Jahr über beschäftigt haben. Die Kampagne zur Gewinnung von Azubis in



**Abb. 1:** Dr. Hans-Jürgen Köning, 1. Bundesvorsitzender des BDK.

**„Innerhalb weniger Wochen haben etwa 100.000 Menschen die Ausbildungsplatzbörse unter [www.zfa-kfo.jetzt](http://www.zfa-kfo.jetzt) besucht.“**

kieferorthopädischen Praxen hat sehr gute Ergebnisse gebracht. So haben innerhalb weniger Wochen etwa 100.000 Menschen die Ausbildungsplatzbörse unter [www.zfa-kfo.jetzt](http://www.zfa-kfo.jetzt) besucht. Köning kündigte an, dass anlässlich der Zwischenzeugnisse Anfang des kommenden Jahres und sodann wieder vor den Sommerferien die Börse beworben wird und forderte die Mitglieder auf, ihre Ausbildungsplätze in der Börse einzustellen.

Im Laufe des Jahres wurde weiterhin ein KIG-Flyer entwickelt, der den Mitgliedern, die für die Einstufung des Behand-

## „Das wohl wichtigste Thema des vergangenen Jahres waren die Beschlüsse des Bewertungsausschusses zu Mehr- und Zusatzleistungen [...]“

lungsbedarfs erforderlichen Regelungen in einem praktischen Format zur Verfügung stellt. Der Flyer kann in der Geschäftsstelle angefordert werden. Die Arbeiten an einem Katalog auf der Grundlage europaweit anerkannter Standards laufen derzeit in enger Abstimmung mit der DGKFO.

Die Angebote der gewerblichen Alignerbehandlungen, so berichtete Dr. Köning, seien immer wieder Gegenstand kritischer Berichterstattung. Wer sich als Patient nur ein wenig informiere, könne und müsse erkennen, dass er mit einer Entscheidung für eine Behandlung „aus dem Internet“ ein erhebliches gesundheitliches Risiko eingeht. Sehr anschaulich haben dies die Kollegen aus Spanien in einem Video aufbereitet, das Dr. Köning auf der Mitgliederversammlung vorstellte und das auf YouTube sowie auf der BDK-Homepage zu finden ist (siehe QR-Code: Video: Aligner aus dem Internet). Dr. Köning bat die Mitglieder, das Video zu verbreiten.

Die zweite Bundesvorsitzende Sabine Steding berichtete von der aktuellen Arbeit an der Musterweiterbildungsordnung. Nach dem Vorbild der ärztlichen Weiterbildung soll auch die fachzahnärztliche Weiterbildung in den Gebieten Kieferorthopädie und Oralchirurgie von einer rein zeitorientierten zu einer kompetenzbasierten Weiterbildung werden.

Das wohl wichtigste Thema des vergangenen Jahres waren die Beschlüsse des Bewertungsausschusses zu Mehr- und Zusatzleistungen, die Dr. Köning den Mitgliedern noch einmal vorstellte. Die Änderungen, an die wir uns gewöhnen müssen, sind zum Glück übersichtlich geblieben (vgl. auch Post aus Berlin 8-2023). Mit dem neuen Formular zeigten sich einige Mitglieder unglücklich, da so die Rückmeldung aus der Mitgliedschaft die Darstellung des Leistungskataloges der GKV als nicht sachgerecht wahrgenommen werde. Es wäre richtig gewesen, deutlicher zu machen, dass die Krankenkassen eben nur ausreichende, zweckmäßige und wirtschaftliche Leistungen gewähren dürften. Auch sei es bestenfalls missverständlich, wenn der Leistungskatalog des BEMA-Z als (aktueller) Stand der Wissenschaft dargestellt werde. Der Bundesvorsitzende wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass der BDK in den Verhandlungen mit







**Abb. 5:** Dr. Raff, Gastreferent und Mitautor des Raff/Liebold/Wissing.



**Abb. 6:** RA Stephan Gierthmühlen, Geschäftsführer des BDK.



**Abb. 7:** Der Gesamtvorstand tagt in Stuttgart.

**„Es steht nun fest, dass die Gesamtvergütung auch 2024 um gerade einmal 2,72 % steigen darf. Die Enttäuschung über die Politik, so Dr. Köning, sei riesengroß.“**

der KZBV im Jahr 2015 großen Wert auf die Aufnahme der Formulierungen des § 12 SGB V gelegt hatte, dies aber wohl mit den Krankenkassen nicht machbar gewesen sei. Zur Formulierung „Stand der zahnmedizinischen Wissenschaft“ wies der Geschäftsführer RA Gierthmühlen darauf hin, dass eine Behandlung dem Stand der Wissenschaft auch dann entspreche, wenn sie nicht der „letzte Schrei“ sei. Entscheidend sei, dass auch mit einer Behandlung nach dem BEMA-Z eine Behandlung durchgeführt werden kann, ohne einen Behandlungsfehler zu begehen, also den wissenschaftlichen Stand bzw. Standard zu unterschreiten. Hieran aber hätten weder BDK noch DGKFO Zweifel. Insgesamt, so fasste Dr. Köning zusammen, sind die Verhandlungsergebnisse sehr gut. Er dankte dem Verhandlungsteam um den neuen KZBV-Vorsitzenden Martin Hendges für ihre Arbeit.

Dem zweiten großen Thema des letzten Jahres war hingegen nichts Positives abzugewinnen - den Auswirkungen des GKV-Finanzstabilisierungsgesetzes. Zwei Wochen vor der Mitgliederversammlung war die Grundlohnsammenveränderungsrate bekannt gegeben worden. Es steht nun fest, dass die Gesamtvergütung auch 2024 um gerade einmal 2,72 % steigen darf. Die Enttäuschung über die Politik, so Dr. Köning, sei riesengroß, die Wut der ganzen Zahnärzteschaft mehr als nachvollziehbar. Leider aber würden die Proteste der Zahnärzteschaft wenig Widerhall in den Medien finden. Der Gesundheitsminister mache sich eher über die Leistungserbringer lustig, als deren Sorgen ernst zu nehmen. Rechne man die Inflation, den Anstieg der Personalkosten usw. hinzu, führe die Rückkehr zur strikten Budgetierung zu einer weiteren Abwertung der zahnärztlichen Honorare. Die Zahnärzteschaft wird sich, so Köning, Gedanken darüber machen müssen, wie sie auf die Botschaften aus der Politik reagiert. Er rief den Mitgliedern ein Zitat des Vorsitzenden der KBV, Dr. Andreas Gassen, ins Gedächtnis: „Wenn ich ein Budget abschaffe, dann heißt das: Ihr sollt bitte mehr machen. Wenn ich ein Budget aufrechterhalte, dann heißt das: Ihr sollt bitte nicht mehr machen, als Geld da ist. Das sollte jede Praxis dann auch umsetzen. Einen Tod muss man sterben: Entweder es kostet mehr Geld oder es gibt weniger Leistung.“ Im Rahmen seiner Ausführungen zur vertragszahnärztlichen Ver-

sorgung begrüßte der Bundesvorsitzende offiziell den neuen KFO-Referenten der KZBV, Dr. Stephan Buchholz aus Hamburg.

Sein Amtsvorgänger Dr. Christoph Lassak wurde in der Mitgliederversammlung für seine herausragenden Verdienste um die deutschen Kieferorthopädinnen und Kieferorthopäden mit der vom Gesamtvorstand gestifteten Rolf-Fränkell-Ehrenmedaille ausgezeichnet und ist damit der erste Träger dieser Medaille.

Die schwierige Situation in der vertragszahnärztlichen Versorgung bot eine gute Überleitung zur GOZ, in der zumindest größere Möglichkeiten bestehen, politische Aktivitäten – oder besser fehlende Aktivität – auszugleichen. Als Gastredner appellierte der Herausgeber des bekannten Kommentars Liebold/Raff/Wissing, Dr. Dr. Alexander Raff, an die Mitglieder, die Möglichkeiten der GOZ auszunutzen. Betriebswirtschaftlich seien Vereinbarungen gem. §2 GOZ nahezu unverzichtbar, mitunter auch, um nur auf das BEMA-Niveau zu kommen.

Im Anschluss an den Vortrag von Dr. Dr. Raff und die Aussprache zum Bericht des Vorsitzenden stellte Lorenz Bräuer die wirtschaftliche Situation des BDK und die Haushaltsplanung für das Jahr 2024 vor, die von der Mitgliederversammlung einstimmig gebilligt wurde. Da die Kassenprüfung, wie der Kassenprüfer Dr. Buchholz der Mitgliederversammlung berichten konnte, keine Beanstandungen er-

**„Betriebswirtschaftlich sind Vereinbarungen gem. § 2 GOZ nahezu unverzichtbar, mitunter auch, um nur auf das BEMA-Niveau zu kommen.“**

geben hatte, wurde der Bundesvorstand von der Mitgliederversammlung einstimmig bei Enthaltung des Vorstandes entlastet. Die Tagesordnung sah weiter zwei Anträge des Bundes- und des Gesamtvorstandes zur Änderung der Satzung vor. Die Mitgliederversammlung beschloss einstimmig, die Möglichkeit für eine Erweiterung des Bundesvorstandes auf bis zu sechs Beisitzer vorzusehen. Ebenso einstimmig wurde der Vorschlag angenommen, die Vertretungsregelungen im Gesamtvorstand zu erweitern. ■

ANZEIGE



DW Lingual Systems GmbH

### 9. französisches Anwendertreffen

für zertifizierte Kieferorthopädinnen/-en und Weiterbildungsassistentinnen/-en

 **09. Dezember 2023**

 **Mit Zertifizierung für WNW V-5L**

 Paris


 Französisch

### 11. deutsches und internationales Anwendertreffen

für zertifizierte Kieferorthopädinnen/-en und Weiterbildungsassistentinnen/-en

 **07. – 08. Juni 2024**

 Frankfurt am Main

 Deutsch mit englischer Simultanübersetzung

**SAVE THE DATE**

### Kurse auf Anfrage:

#### Online Zertifizierungskurs WNW V-5L

für zertifizierte Kieferorthopädinnen/-en und Weiterbildungsassistentinnen/-en

#### Online Zertifizierungskurs

für Kieferorthopädinnen/-en mit Erfahrung in der Anwendung vollständig individueller lingualer Apparaturen

#### In-Office-Kurs

Besuchen Sie unsere Praxis und erleben Sie den Arbeitsalltag unseres erfahrenen Teams hautnah mit.

Zur Terminabsprache kontaktieren Sie uns gerne unter:

 [course@lingualsystems.de](mailto:course@lingualsystems.de)

 05472 95444 - 267

[www.lingualsystems.de/courses](http://www.lingualsystems.de/courses)

Lindenstraße 44 | 49152 Bad Essen | Deutschland | Tel. +49 5472 95444-267 | Fax +49 5472 95444-294 | [course@lingualsystems.de](mailto:course@lingualsystems.de)